

Ausschreibung

Deutsche Meisterschaften - Teamverfolgung

Inline-Speed-Skating 2018

am Samstag, den 29.09.2018 in Homburg

In der folgenden Ausschreibung wird der Einfachheit halber und wegen der besseren Lesbarkeit auf die Nennung beider Geschlechter verzichtet und nur die männliche Form benutzt, es sind jedoch stets beide Geschlechter gemeint.

Veranstalter

Deutscher Rollsport und Inline-Verband (DRIV), Geschäftsstelle Müsinger Str. 2, 72535 Heroldstadt

Organisation und Ausrichter

ERC Homburg e.V., In den Schrebergärten 13, 66424 Homburg

Wettkampfgericht

Oberschiedsrichter: Henning Roos
Rennleiter: Axel Enderes

Teilnahmeberechtigung (DM Teamverfolgung):

Sportler und Sportlerinnen ab der Altersklasse Kadetten (Jahrgang 2005 und älter), die im Besitz einer gültigen Lizenz des DRIV sind.

Teamzusammensetzung:

Es werden bei den Kadetten, Jugend, Junioren und Aktiven nur reine Herren- oder Damenteam zugelassen (keine gemischten Teams). In der Mastersklasse sind auch sogenannte „Mixed Teams“ zugelassen, wobei hier mindestens EIN Mann und EINE Frau ins Ziel kommen müssen.

Die Teams können in 4 Wertungsgruppen gebildet werden:

1. Kadetten, Jugend Damen bzw. Herren
2. Junioren, Aktive Damen bzw. Herren (alle Altersklassen zugelassen)
3. Masters Damen bzw. Herren (alle Teammitglieder müssen zum Jahrgang AK 30 und älter gehören)
4. Masters Mixed (alle Teammitglieder müssen zum Jahrgang AK 30 und älter gehören und mindestens 1 Mann und 1 Frau müssen im Team sein)

Sportler der Kadetten können ausschließlich in die Klasse der Jugend hochstarten.

Hinweis: Die Anmeldung muss entsprechend vorgenommen werden. Die Zuordnung zur Wertungsgruppe ist bindend und kann nach Anmeldeschluss nur krankheitsbedingt und nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests mit schriftlichem Antrag beim DRIV- Oberschiedsrichter bzw. DRIV- Rennleiter geändert werden.

In jeder Wertungsgruppe müssen mindestens 3 Teams an den Start gehen. Bei weniger als 3 Teams (besonders bei Kadetten/Junioren und Masters) wird diese Wertungsgruppe der jeweiligen Aktivengruppe (Damen bzw. Herren) zugeordnet. Sollten bei den Masters „Mixed Teams“ weniger als 3 Teams an den Start gehen, wird in dieser Starklasse kein Deutscher Meister vergeben. Ein Sportler darf nur für ein Team gemeldet werden.

Startberechtigung

Startberechtigt sind Vereinstams, d. h. es müssen alle Teammitglieder im selben Verein Mitglied sein. Weiterhin muss die Sportlerlizenz auf diesen Verein ausgestellt sein. Ausschlaggebend ist der Eintrag in der DRIV-Datenbank zum Zeitpunkt des Datums für den Meldeschluss.

Ebenfalls sind Landesrollsportverbandsteams zugelassen, d. h. es müssen alle Teammitglieder Mitglied in einem Verein desselben Landesrollsportverbandes sein. Ausschlaggebend ist der Eintrag in der DRIV-Datenbank zum Zeitpunkt des Datums für den Meldeschluss.

Teamgröße:

Ein Team muss aus mindestens 3 Personen bestehen. Maximal sind 6 Personen pro Team zugelassen.

Teamkleidung

Die Teammitglieder müssen alle in einem einheitlichen Vereins- bzw. Verbandstrikot an den Start gehen. Innerhalb eines Teams sind keine unterschiedlichen Trikots zugelassen. Starten mehrere Teams in der gleichen Starterklasse können die weiteren Teams eines Vereins andere Trikots anziehen, die aber unbedingt einheitlich sein müssen. Sollte ein Verein/Verband keine Vereins-/Verbandskleidung haben, ist eine Ausnahmegenehmigung schriftlich, mit Begründung, bis zum 28.09.2018 beim Oberschiedsrichter zu beantragen.

Rennablauf und Wertung:

Die Rundenlänge beträgt 200 m und ist 7 mal zu befahren (= 1400 m).

Die Zeit des dritten Teammitgliedes ist maßgebend.

Die Landesrollsportverbandsteams werden wie ein Verein behandelt, es gibt keine eigene Wertung.

Es gibt folgende Wertungen:

Kadetten/Jugend Damen

Kadetten/Jugend Herren

Junioren/Aktive Damen

Junioren/Aktive Herren

Masters Damen

Masters Herren

Masters Mixed

Die Deutschen Meisterschaften in der Teamverfolgung werden nicht für den goldenen Inliner gewertet.

Rennmodus:

Die einzelnen Durchgänge werden getrennt nach den Wertungsgruppen (Kadetten/Jugend, Junioren/Aktive, Masters, Mixed) vorgenommen.

Qualifikation:

Zwei Teams laufen gleichzeitig gegen die Uhr. Es qualifizieren sich die Plätze 1- 4 für das Halbfinale. Die ausgeschiedenen Teams werden nach der Zeit platziert.

Vorläufe:

Die vier zeitschnellsten Teams qualifizieren sich für das Halbfinale, wobei die Setzung des Halbfinals sich nach der erlaufenen Zeit richtet.

Halbfinale:

1. gegen 4.

2. gegen 3.

Die Sieger der Halbfinals qualifizieren sich für das Finale, die Verlierer werden nach ihrer Zeit platziert.

Wettkampfstätte

Rollsportanlage Homburg, ERC Homburg e.V., In den Schrebergärten 13, 66424 Homburg
200m Bahn, 5m breit, leichte Kurvenüberhöhung

Auszeichnungen und Titelvergabe:

Das erstplatzierte Team (Herren bzw. Damen bzw. Mixed) ist Deutscher Meister in der Teamverfolgung der jeweiligen Wertungsgruppe. Alle Teammitglieder erhalten eine Medaille und eine Urkunde.

Reglement

Es gilt die Wettkampfordnung für Inline-Speedskating des DRIV in der zur Zeit gültigen Fassung sowie die Durchführungsbestimmungen für Deutsche Meisterschaften.

Sie stehen zum Download auf den Seiten www.driv-speedskating.de bereit und liegen während des Wettkampfes am Wettkampfbüro aus.

Für alle Rennen besteht absolute Helmpflicht! Der Veranstalter behält sich vor, Läufer ohne Helm aus dem Rennen zu nehmen und zu disqualifizieren. Weitere Schutzkleidung wird empfohlen.

Proteste

Einsprüche/Proteste können nur gegen Verfahrensfehler eingelegt werden. Ein Einspruch/Protest gegen Entscheidungen des Wettkampfgerichtes ist nicht möglich. Die Verwendung offizieller Videoaufzeichnungen durch das Wettkampfgericht sind erlaubt. Die Protestzeit beträgt 30 Minuten bei einem Straßenwettbewerb ab 10.000 m. Das ausgefüllte Protestformular ist zusammen mit der Protestgebühr beim Rennleiter durch einen Betreuer des betroffenen Sportlers einzureichen. Ist kein Protestformular beim Protestierenden vorhanden, so kann dies vom Rennleiter gegen Hinterlegung der Protestgebühr von 70 € ausgehändigt werden. Über Proteste entscheiden der Oberschiedsrichter sowie die beteiligten Schiedsrichter mit einfacher Mehrheit.

Haftungsausschluss

Eine Haftung für Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen. Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen ist eine Haftung auf Grund grober Fahrlässigkeit und Vorsatz sowie für Personenschäden (Schäden am Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Organisator im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich gebunden ist.

Anmeldung

Die Anmeldung kann ausschließlich über das Excel-Meldeformular des ERC Homburg e.V. erfolgen. Die Meldeadresse lautet: annascheidhauer@gmx.de

Folgende Angaben werden abgefragt:

- Teambezeichnung, Vereinsname
- Name, Vorname, Geburtsjahr und Lizenznummern der Teammitglieder

Meldegebühren:

Bei Anmeldung bis zum 16.09.2018 = pro Teilnehmer 10,00 Euro

Bei Anmeldung bis zum 23.09.2018 = pro Teilnehmer 15,00 Euro

Die Meldegebühren müssen zum Zeitpunkt der Meldung auf folgendes Konto überwiesen werden:

ERC Homburg

Kreissparkasse Saarpfalz

IBAN: **DE26 594 500 1010 1010 9161**

BIC: **SALADE51HOM**

Verwendungszweck: Name des Vereins / Landesverbandes und Datum der Meldung

Bei **gleicher** Teamzusammensetzung für das Teamzeitfahren (siehe separate Ausschreibung) reduziert sich die Meldegebühr für das Teamzeitfahren auf die in der Ausschreibung genannten Beträge.

Anmeldeschluss:

Meldeschluss ist der **23.09.2018 - 24:00 Uhr**.

Eine Nachmeldung ist nicht möglich.

Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer/die Teilnehmerin, dass er für den Lauf ausreichend trainiert hat und körperlich gesund ist und dass er der absoluten Helmpflicht nachkommen werde. Er erklärt sich weiterhin damit einverstanden, dass die in der Anmeldung genannten Daten, die während der Veranstaltung entstandenen Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen uneingeschränkt und ohne Vergütungsanspruch verwertet werden dürfen. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin versichert, dass sein/ihr genanntes Geburtsdatum der Wahrheit entspricht und dass er/sie seine/ihre Startnummer nicht an eine andere Person weitergibt.

Mit der Anmeldung erklärt jeder Teilnehmer, dass er die, den Ausschreibungen zur DM Team, beigefügte Datenschutzerklärung und den enthaltenen Hinweis zu den Bildrechten zur Kenntnis genommen hat und diesen zustimmt.

Wettkampfbeginn

Samstag, 29.09.2018 um 10.00 Uhr

Trainingszeit

Freitag, 28.09.2018 von 18:30 – 20:00 Uhr

Samstag, 29.09.2018 von 08:00 – 10:00 Uhr

Startnummernausgabe

Samstag, 28.09.2018 ab 08:00 Uhr

Startnummern

Die Startnummern sind unverändert auf dem Rücken und auf dem linken Oberschenkel zu befestigen und gelten auch für das Teamzeitfahren am Sonntag. Bitte befestigen Sie jede Startnummer mit 4 Sicherheitsnadeln. Eine schlecht angebrachte und nicht zu erkennende Startnummer kann dazu führen, dass keine Wertung erfolgt. Eine Veränderung der Startnummer, insbesondere das Abknicken der Sponsorenleiste, führt zur Disqualifikation.

Unterkünfte:

Es stehen ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten in der Umgebung von Homburg zur Verfügung. Eine Hotel-Liste kann auf www.erc-homburg.de eingesehen werden.

Ebenso gibt es Zelt- und Campingmöglichkeiten auf und neben der Bahn. Duschmöglichkeiten sind vorhanden.

Informationen

Aktuelle Informationen werden kurzfristig auf der Homepage www.erc-homburg.de bekanntgegeben

Änderungen vorbehalten. Homburg, den 03.06.2018

gez.

Rainer Keppeler

Vorsitzender der SK IFS im DRIV

gez.

Henning Roos

stellv. VS der SK IFS im DRIV

Rennleiter

Werner Jung

ERC Homburg e.V.

Vorsitzender

Ausrichter

Datenschutzerklärung zur Wettkampfdurchführung

Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb werden personenbezogene Daten erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt. Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung des Wettbewerbs verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben; vor allem nicht zu Werbezwecken.

Dieser Wettbewerb ist öffentlich und daher werden wir die relevanten Daten (Vorname, Name, Ort, Verein, Jahrgang, Wettkampfklasse) sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlichen und an interessierte Pressemedien weitergeben. Gemäß Art. 6 Abs. 1 der DS-GVO informieren wir die Betroffenen hierüber vorab.

Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erklärt sich der/die Sportler/Sportlerin mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Starter- und Ergebnislisten einverstanden.

Die Ergebnislisten werden im Rahmen der Nachvollziehbarkeit während des Wettkampfjahres gespeichert und stehen im Internet als Download bereit. Gegen diese Speicherung kann der/die Sportler/Sportlerin schriftlich Widerspruch einlegen (per Email bei Datenschutz@driv.de). In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht und die Originaldaten nur für die Dauer von 2 Monaten veröffentlicht.

Die Angabe einer E-Mail Adresse dient nur zum Versenden der Meldebestätigung, für eventuelle Nachfragen und zur Information der Teilnehmer.

Hinweis zu Bildrechten

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus.

Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb bestätigen Sie, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. Weiterhin erklären Sie ihr Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandhomepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.

Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.